

Fundraising Vertrag

abgeschlossen zwischen

art18 - vernetzte kunst währing (im Folgenden ‚art18‘ genannt)
Währinger Strasse 170A/5, 1180 Wien
vertreten durch Rainer Neumüller

und Firma / Person _____ (im Folgenden ‚Sponsor‘ genannt)
vertreten durch _____
Adresse _____

1. Gegenstand

Rainer Neumüller ist ein Künstler, der sich unter anderem mit Projektkunst und der Inszenierung zu aktuellen Themen befasst. Den Hintergrund des hier gegenständlichen Projektes bildet die Griechenland Krise mit ihren umfassenden wirtschaftlichen Auswirkungen. Um auf die Notwendigkeit der wechselseitigen Hilfestellung in der Europäischen Union deutlich hinzuweisen und das dafür erforderliche Bewusstsein zu bilden unternimmt der Künstler eine Reise nach London, mit dem Fahrrad und ohne Geld. Diese Projektreise wird vom Verein ‚art18 - vernetzte kunst währing‘ betreut. Den Zweck dieser Reise bildet einerseits der Versuch und die daraus zu gewinnende Erkenntnis, ob eine solche Reise ohne finanzielle Mittel zu bewerkstelligen wäre, also ausschließlich durch entsprechende spontane Unterstützung durch die im Zuge der Reise quasi am Wegesrand Begegneten.

Am anderen Ende dieser künstlerischen Inszenierung stehen die Destinatäre (Begünstigte) des durch diese Reise zu bewerkstelligenden Fundraising. Es handelt sich dabei um die in der Anlage dargestellten Projekte, welche durch die aufgebrachten Sponsorgelder einer Förderung unterzogen werden sollen. Festgehalten wird, dass der Künstler sich selbst und das Projekt nicht aus den Sponsorgeldern finanziert und aus diesem Grunde auch eine allfällige Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der aufgebrachten Mittel den Sponsoren selbst obliegt.

- 1.1. Die Reise des Künstlers Rainer Neumüller mit dem Fahrrad unterstützt das Fundraising (siehe Pkt. 2.1.). Die Absicht der Reise ist, von Wien aus, quer durch die EU, bis Grossbritannien und wieder nach Wien zu fahren. Dabei verpflichtet sich der Künstler kein eigenes Geld zu verwenden und auf der gesamten Reise auf die Hilfe der anreisenden Bevölkerung (in der Folge ‚Unterstützer‘ genannt) angewiesen zu sein.
- 1.2. Die Reise endet, wenn der Künstler wieder in Wien ist, oder durch Abbruch, aufgrund von fehlender Unterstützung oder anderen Gründen, indem zum Fortkommen eigenes Geld eingesetzt wird.

2. Verpflichtung des Sponsors

- 2.1. Der Sponsor verpflichtet sich an art18 für jeden Kilometer, den der Künstler mit Hilfe der Unterstützer zurücklegt, ab dem _____ km (bitte die Entfernung eintragen, ab der die Reise von Ihnen gesponsert wird) einen Betrag von _____ Euro (bitte Betrag einsetzen, den Sie als ‚Kilometergeld‘ bezahlen möchten, min. 0,10 Euro) auf das Vereinskonto von ‚art18 - vernetzte kunst währing‘ bei der Erste Bank und Sparkasse, Kto. Nr. 82447124303, IBAN AT38 2011 1824 4712 4303, BIC GIBAATWWXXX einzuzahlen.
Die Einzahlung erfolgt spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Reise.

3. Verpflichtung von art18

- 3.1. art18 verpflichtet sich, die Reise so gut wie möglich zu dokumentieren. Insbesondere indem der Künstler auf der Homepage von art18 täglich Berichte und Fotos postet. Ausserdem werden, soweit das möglich ist, Videos erstellt und im Internet veröffentlicht. Die Reise beginnt voraussichtlich am 10. Juli 2014 und dauert maximal 2 Monate.
- 3.2. art18 verpflichtet sich die Sponsoren und deren Leistungen in Zusammenhang mit der Reise auf der art18 Homepage darzustellen.
- 3.3. art18 stellt den Sponsoren sämtliches verfügbare Material, das im Zusammenhang mit der Reise erstellt wird, für eigene Werbezwecke zur Verfügung.
- 3.4. Der durch das Fundraising gesammelte Betrag wird zur Gänze dem griechischen Selbsthilfeorganisation „Ampariza“ zur Verfügung gestellt. Ampariza wird auf der Homepage von art18 ausführlich vorgestellt.



Unterschrift art18

Ort, Datum

Unterschrift Sponsor